

**A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen**

**Kommunale Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon"**

Antrag

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. November 2020 das Zustandekommen der Initiative bestätigt. Die Initiative untersteht dem obligatorischen Referendum. Mit Beschluss vom 31. Januar 2022 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Ablehnung der Initiative und die Genehmigung eines Gegenvorschlags.

Im Gemeinderat wird zuerst über die Initiative als solches abgestimmt, anschliessend über die eingegangenen Änderungsanträge zum Gegenvorschlag.

Abstimmung Initiative

Der Gemeinderat beschliesst mit 9 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Initiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" wird abgelehnt.

Es werden Änderungsanträge zum Gegenvorschlag des Stadtrates gestellt.

Abstimmung Änderungsanträge zum Gegenvorschlag (Ausscheidungsverfahren)

Textvorschlag Gegenvorschlag GPK:

Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Dafür werden städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgetreten. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen

Textvorschlag Gegenvorschlag Grüne, SP/AL:

Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Dafür werden Wohnbauträger, die Wohnraum ohne Gewinnabsicht in Kostenmiete anbieten, unterstützt und städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgetreten. Bei städtischen Bauprojekten oder Gestaltungsplänen sind zusätzliche Wohnungen in Kostenmiete vorzusehen. Bei Aufzonungen ist 50 % der zusätzlichen nutzbaren Wohnfläche in Kostenmiete anzubieten. Das Gesamtprojekt soll zu mehr sozialer Durchmischung führen. Durch diese und weitere Massnahmen soll der Anteil der Wohnungen in Kostenmiete bis 2050 auf mindestens 15 % steigen. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Textvorschlag Gegenvorschlag Stadtrat:

Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen

Der Gegenvorschlag des Stadtrates scheidet aus.

Sitzung vom 6. Oktober 2022

## Abstimmung über die verbleibenden Änderungsanträge zum Gegenvorschlag

Textvorschlag Gegenvorschlag GPK:

Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Dafür werden städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgetreten. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

Textvorschlag Gegenvorschlag Grüne, SP/AL:

Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Dafür werden Wohnbauträger, die Wohnraum ohne Gewinnabsicht in Kostenmiete anbieten, unterstützt und städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgetreten. Bei städtischen Bauprojekten oder Gestaltungsplänen sind zusätzliche Wohnungen in Kostenmiete vorzusehen. Bei Aufzunungen ist 50 % der zusätzlichen nutzbaren Wohnfläche in Kostenmiete anzubieten. Das Gesamtprojekt soll zu mehr sozialer Durchmischung führen. Durch diese und weitere Massnahmen soll der Anteil der Wohnungen in Kostenmiete bis 2050 auf mindestens 15 % steigen. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Der Gegenvorschlag von Grünen und SP/AL scheidet aus.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die kommunale Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" wird mit 9 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht genehmigt und den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
- 1.a) Den Stimmberechtigten wird mit 28 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung der Gegenvorschlag der GPK vorgelegt.

Rechtsmittel:

1. Die Beschlüsse unterliegen dem obligatorischen Referendum.
2. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aurora Melo Moura, Vertreterin Initiativkomitee, Buchsackerstrasse 3, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtkanzlei;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteher;
- Stadtrat.

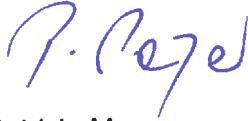
# Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 6. Oktober 2022

## NAMENS DES GEMEINDERATES



Anton Felber  
Präsident



Patricia Meyer  
Sekretärin